

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 13.07.2020

Drucksache Nr. **2020/137**

Federführung Fachbereich Stadtplanung
Sachbearbeiter Claudia Adler
Stand 03.06.2020
Aktenzeichen 628.1
Mitwirkung

Bebauungsplan "Argenwiese" mit Örtlichen Bauvorschriften: - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Argenwiese“ mit Örtlichen Bauvorschriften. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Abgrenzungsplan.

Sachdarstellung

Der geplante Bereich des Bebauungsplans „Argenwiese“ befindet sich am südwestlichen Rand von Wangen, südlich des ERBA-Geländes, in einem Bogen der Argen. Der Bereich umfasst die dortigen Wiesenflächen in der Schotterebene der Argen und schließt die südlich angrenzende, bewaldete Hangleite mit ein.

Im Rahmen der Planungen der Landesgartenschau 2024 soll in diesem Bereich eine intensive, naturnahe Erholungsnutzung mit zugehöriger, untergeordneter Bebauung ermöglicht werden. Der aktuelle Rahmenplan sieht hier eine gärtnerisch gestaltete, öffentliche Parkanlage mit Gartenschaunutzungen, Kinderspielflächen und einem Naturerlebniszentrum vor (siehe beigefügter Ausschnitt aus dem Rahmenplan). In diesem Zusammenhang sind auch landschaftsgestalterische Modellierungen des Geländes angedacht („Drumlins“). Um die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Nutzungen zu schaffen, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Innerhalb des Bauleitplanverfahrens können voraussichtlich auch sonstige rechtliche Hindernisse (artenschutzrechtliche Belange, Landschaftsbild, etc.) gewürdigt und ausgeräumt werden.

Nördlich wird der räumliche Geltungsbereich bis auf einen 20 m breiten Pufferstreifen an das aktuell in Planung befindliche Projekt zur Renaturierung der Unteren Argen herangeführt. Für dieses Projekt wird parallel ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Südlich, oberhalb der Hangleite, beinhaltet der Aufstellungsbereich einen Teil des Landschaftsschutzgebietes „Moor- und Hügelland südlich Wangen im Allgäu“. Dadurch sollen eine mögliche Bespielung der bewaldeten Hangleite durch das Naturerlebniszentrum ermöglicht und die Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet minimiert werden. In der Umgebung befinden sich mehrere Biotop- und FFH-Schutzgebiete, diese

liegen jedoch außerhalb des Aufstellungsbereiches und sind von der Planung voraussichtlich nicht betroffen.

Im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans „Bodensee-Oberschwaben“ ist die Fläche des Aufstellungsbereiches neu als Teil eines regionalen Grünzugs dargestellt. Die Stadtverwaltung hat daher im Rahmen der Anhörung zur Fortschreibung darum gebeten, dass die Fläche aufgrund der geplanten Gartenschaunutzungen aus dem regionalen Grünzug herausgenommen wird.

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell weist für das Gebiet eine Fläche für Sportanlagen aus. Da die geplante (Erholungs-)Nutzung aus dieser Darstellung entwickelt werden kann, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans nicht notwendig.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Die Wiesenflächen werden bisher landwirtschaftlich genutzt und sind von geringer ökologischer Wertigkeit. Durch die Aufstellung ergeben sich voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf das Klima.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Anlage 1 - Abgrenzungsplan

Anlage 2 - Ausschnitt Rahmenplan LGS

Anlage 3 - Ausschnitt Flächennutzungsplan

